



**Die Gewerkschaft.  
Le Syndicat.  
Il Sindacato.**

Unia Delegierten Versammlung vom 16. Oktober 2010  
Resolution

Die Unia Migrationskonferenz hat in ihrer Sitzung vom 08. Mai 2010, 2 x NEIN zur Ausschaffungsinitiative beschlossen.

### **Rechtsgleichheit für alle. Ausschaffungsinitiative verstösst gegen die Rechtsgleichheit.**

- Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleichgestellt. Unter Berücksichtigung dieses Menschenrechtsprinzips kann ein Land wie die Schweiz, das sich für Menschenrechte, Toleranz und Pluralismus einsetzt, einem Sonderrecht basierend auf der Nationalität auf keinen Fall zustimmen. Die Ausschaffungsinitiative würde jedoch ein Sonderrecht schaffen, in dem auch Menschen mit bedingten Strafen automatisch ausgeschafft werden. Bedingte Strafen würden so zu unbedingten Strafen. Schockierend ist auch, dass die Initiative auch MigrantInnen der zweiten und dritten Generation betrifft, also Menschen, die in der Schweiz aufgewachsen sind und keinen Bezug mehr zu ihrer ursprünglichen Heimat haben. Doch wir können die Verantwortung für diese Menschen nicht einfach abschieben.
- Die Schweiz hat in der AusländerInnenpolitik eine der härtesten Gesetzgebungen Europas. Das geltende Recht erlaubt bereits heute die Ausschaffung von AusländerInnen, die schwerwiegende Straftaten begangen und welche eine längere Freiheitsstrafe erhalten haben. Auch AusländerInnen mit Niederlassungsbewilligung können bereits heute ausgeschafft werden. Die Behörden entscheiden von Fall zu Fall und unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit. Diese Verhältnismässigkeit muss auch in Zukunft berücksichtigt werden, was nicht möglich ist, wenn Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligungen automatisch widerrufen werden.
- Wir sind der Meinung, dass das geltende Recht genügt, um Straftaten zu ahnden. Die Initiative verletzt unsere Verfassung, da das Strafmass in keinem Verhältnis zur Tat steht. Gemäss der Ausschaffungsinitiative könnten AusländerInnen wegen einem minimalen Delikt bereits des Landes verwiesen werden – es genügt, dass die Strafen zusammengezählt zwei Jahre Freiheitsstrafe ergeben. Das Gesetz soll für alle gleich sein und nicht pauschal das "Nicht-Schweizer-Sein" bestrafen! Aus unserer Sicht hätte diese Initiative als ungültig erklärt werden sollen
- Die Ursachen der Kriminalität sind nicht bei der Nationalität zu finden. Vielmehr hat Kriminalität ihre Wurzeln in den sozio-ökonomischen Verhältnissen und der strukturellen Benachteiligung einer Familie/Person. Menschen, die in prekären sozio-ökonomischen Verhältnissen aufwachsen, neigen eher dazu, Delikte zu begehen. Falsch ist dagegen das Argument, dass ein Mensch auf Grund seiner anderen Nationalität allgemein gewaltbereiter ist als eine einheimische Person. Soziale Gerechtigkeit für alle in der Schweiz lebende Menschen wäre der beste Ansatz, um Kriminalität vorzubeugen
- Die Unia verabschiedet die 2 x NEIN Parole für die Abstimmung vom 28. November 2010 und sagt NEIN zur Ausschaffungsinitiative und zum direkten Gegenvorschlag.